

Sitzungsvorlage DS 2013/084

Stadtplanungsamt
Stephan Färber
(Stand: 14.02.2013)

Mitwirkung:

weitere beteiligte Ämter und Fachbüros

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 18.03.2013

**Bebauungsplan "Banneggstraße 23-31"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß Anlage 4 beschieden.
2. Den redaktionellen Änderungen gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 74 LBO den Bebauungsplan "Banneggstraße 23-31", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500 vom 15.02.2013 sowie die Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 15.02.2013 als Satzung.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Das Plangebiet stellt einen städtebaulich besonderen Abschnitt der Banneggstraße dar, dessen Gebäude und Freiräume nicht nur für sich selbst wirken, sie dienen vielmehr auch als optischer Unterbau der weiträumig sichtbaren, historischen Pfarrstelle St.Christina. Nachdem durch einige Entwicklungen auf einem Teil der Grundstücke deutlich wurde, dass diese Ansprüche an das Plangebiet mit dem alten Baulinienplan nicht mehr zu halten waren, fasste der Ausschuss für Umwelt und Technik am 16.05.2012 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Banneggstraße 23-31"

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde am 11.10.2012 vorberaten, am 07.11.2012 fasste der Ausschuss für Umwelt und Technik den Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 19.11.2012 bis 19.12.2012 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 12.11.2012.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden von den Behörden und von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben

2. Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Planung wurde von mehreren Bürgern eingesehen und teilweise erörtert. Von der Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen wurde jedoch kein Gebrauch gemacht.

2.2 Abwägung der Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Durch die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung ergeben sich im Bebauungsplan folgende redaktionelle Änderungen:

- Die textliche Festsetzung zu Garagen, Tiefgaragen und deren Ausfahrten wurde präzisiert.
- Ein Hinweis zum Umgang mit dem Artenschutz im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde ergänzt.

Anlagen:

- Anlage 1: Bebauungsplan vom 15.02.2013, DIN A3
- Anlage 2: Bebauungsplan vom 15.02.2013 im Originalmaßstab 1:500 (für die Fraktionen)
- Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 15.02.2013
- Anlage 4: Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB